



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.

Berlin, 09.05.2016

Pressemitteilung

Kürzere steuerliche Förderung von Autogas (bis 2021) im Vergleich zu Erdgas (bis 2024) ist mit Klimaschutzmaßnahmen nicht zu begründen

Das Bundesfinanzministerium plant im neuen Energiesteuergesetz-Entwurf, die Ende 2018 auslaufende Steuerbegünstigung für Gaskraftstoffe um drei Jahre (Autogas/LPG) bzw. sechs Jahre (Erdgas/CNG) zu verlängern. Die Begründung der Differenzierung mit Verweis auf den Klimaschutz hält bei näherer Betrachtung nicht stand.

Nach Berechnungen der Europäischen Union emittieren Autogas-Fahrzeuge im Schnitt 21 Prozent weniger CO₂ als vergleichbare Benziner. Erdgasfahrzeuge liegen mit 26 Prozent Einsparung nur geringfügig darüber. Der geringe Unterschied von 5 Prozentpunkten rechtfertigt keine 100 Prozent längere Dauer der Steuerermäßigung.

RA Elmar Kühn, UNITI-Hauptgeschäftsführer, zu den Energiesteuer-Plänen: *„Prinzipiell ist der Gesetzentwurf als positives Signal für den Markt zu werten. Die kürzere Förderdauer für Autogas kann jedoch Verbraucher vom Umstieg auf ein emissionsarmes und klimaschonendes LPG-Fahrzeug abschrecken.“*

Mit bereits rund 500.000 Fahrzeugen ist Autogas der bei Verbrauchern in Deutschland beliebteste alternative umweltschonende Kraftstoff. Schon heute spart der Verkehrssektor durch Autogas jährlich eine Viertelmillion Tonnen CO₂ ein. Durch die Möglichkeit der Umrüstung konventioneller Fahrzeuge birgt LPG ein großes Potenzial zur Reduzierung von Treibhausgas-, Feinstaub- und Stickoxid-Emissionen im Fahrzeugbestand. Autogas leistet einen wertvollen Beitrag zur Luftreinhaltung in deutschen Städten.

Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. repräsentiert 90 Prozent des Mineralölmittelstandes in Deutschland. Die Mitgliedsfirmen bündeln die Kompetenzen in den Bereichen Kraftstoffe, Wärmemarkt und Schmierstoffe. Rund 5.700 Straßentankstellen und über 120 Bundesautobahntankstellen werden von den Verbandsmitgliedern betrieben. Der Marktanteil bei Autogas/LPG beträgt 42 Prozent, bei Diesel- und Ottokraftstoffen über 40 Prozent.

Pressekontakt:

RA Elmar Kühn

Hauptgeschäftsführer

Tel.: 030 / 755 414 - 300

E-Mail: dialog@uniti.de

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.